

# Produktinformationsblatt

## Aion SA/NV Festgeld mit einer Laufzeit von 12 Monaten

Stand: 10.05.2021

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktdaten	
<b>Anlagentyp</b>	Direktanlage
<b>Produkt</b>	Festgeld
<b>Anbieter bzw. Anlagebank</b>	Aion SA/NV Rue de la Loi 34 1040 Brüssel, Belgien
<b>Produktart</b>	Termineinlage mit fester Laufzeit
<b>Anlagewährung</b>	EUR
<b>Laufzeit</b>	12 Monate ab Anlagestart*  Geringe Abweichungen der Laufzeit können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger auf der Webseite im persönlichen Kundenbereich angezeigt.
<b>Anlagebetrag</b>	Mindestanlage: 1 EUR. Maximalanlage: 100.000 EUR  Bereits vorliegende Einzahlungen oder bestehende Anlagen reduzieren bei diesem Anbieter den vorstehenden Maximalanlagebetrag.
<b>Anlagestart</b>	Jeweils zum 1. und 15. eines Monats; ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Belgien kein Geschäftstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Geschäftstag.
<b>Einzahlungsstichtag</b>	Spätestens 16 Uhr 3 Geschäftstage vor dem gewählten Anlagestarttermin (Buchungseingang auf dem Kundenkonto). Bei verspäteter Einzahlung auf dem Kundenkonto erfolgt ein Anlagestart zum nächstmöglichen Anlagestarttermin. Dies gilt nicht, wenn sich die Anlagebedingungen zwischenzeitlich geändert haben.

Risiken	
<b>Risiko bei Zahlungsunfähigkeit des Anbieters</b>	Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Einlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut. Weitere Informationen beinhaltet der Informationsbogen für den Einleger.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	Kein Fremdwährungsrisiko

## Zins

<b>Zinsart</b>	Festzins
<b>Zinssatz nominal</b>	Zinssatz zum Anlagestart 01.06.2021: 0,50% p.a.
<b>Zinszahlungstermin(e)</b>	Zinsen werden am Ende der Laufzeit auf das hinterlegte Referenzkonto ausgezahlt.
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 365 geteilt (act/365). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.

## Kosten

<b>Gesamtkosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. Für die Vermittlung erhält der Plattformbetreiber vom Anbieter eine Provision.
---------------------	--

## Verfügbarkeit

<b>Während der Laufzeit</b>	Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von 2 Geschäftstagen nach Fälligkeit auf dem Referenzkonto des Anlegers ein.
<b>Automatische Laufzeitverlängerung (Prolongation)</b>	Ja - Ohne Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung durch den Anleger erfolgt am Laufzeitende eine Laufzeitverlängerung für die gleiche Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz. Eine Laufzeitverlängerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch den Anbieter angeboten wird.
<b>Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung</b>	Bis 9 Uhr 2 Geschäftstage vor Laufzeitende möglich
<b>Produktwechsel</b>	Sofern dem Anleger angeboten, hat dieser die Möglichkeit, zum Fälligkeitszeitpunkt der Rückzahlung den vollständigen Anlagebetrag oder Teile davon ohne vorherige Rückzahlung auf das Referenzkonto in eine oder mehrere Einlageprodukte zu den dann für diese gültigen Konditionen anzulegen.

## Besteuerung

### Quellensteuer

In Belgien wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 30% erhoben und durch den Anbieter zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Durch Vorlage einer Steuerlichen Selbstauskunft kann die nationale Quellensteuer auf 0% reduziert werden.

Im Steuerinformationsbereich auf der Webseite wird das Formular zur Steuerlichen Selbstauskunft dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben und an den Anlegerservice zu senden. Diese Steuerliche Selbstauskunft kann bis spätestens 10 Geschäftstage vor dem Zinszahlungstermin beim Anlegerservice eingereicht werden.

Die Steuerliche Selbstauskunft ist zeitlich unbeschränkt gültig. Ändern sich persönliche Umstände des Anlegers, ist eine aktualisierte Steuerliche Selbstauskunft beim Anlegerservice einzureichen.

Die Anlagebank führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Anlagebank an die Servicebank ausgezahlt. Die durch die Anlagebank ggf. abgeführte belgische Quellensteuer ist in Deutschland nicht anrechenbar.

### Besteuerung in Deutschland

Die Servicebank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen sind im Steuerinformationsbereich abrufbar. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

## Sonstige Anlagebedingungen

### Angaben und Dokumente

Zum Anlagestart und während der gesamten Laufzeit müssen dem Anlegerservice zwingend folgende Informationen des Anlegers vorliegen: gültige Ausweiskopie, gültige Ausweisdaten (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde), deutsche Steueridentifikationsnummer. Bei Aufforderung seitens des Anlegerservice sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.

Weitere Informationen zu den Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Kundenrahmenvertrag.